

Vergleich Waldentwicklungs-Kategorien für Flächen des Nationalen Naturerbes

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Naturerbe- flächen Bund	N – Natürliche Wald- entwicklung	entfällt	Naturnahe Kiefernbe- stände und Kiefernbe- stände älter als 100 Jahre. (Im Rahmen des Natur- erbe-Entwicklungsplans (NEP) können auch jün- gere Kiefernbestände mit hohem naturschutzfach- lichem Wert, die keine weitere Möglichkeit der Entwicklungssteuerung bieten, der Kategorie N zugeordnet werden.)	Naturnahe Laub(misch)wälder mit einem Anteil standortheimischer Laubbaumarten von mind. 80 % im Hauptbestand. (Im Rahmen des NEP können in naturschutz- fachlich begründeten Fällen auch Bestände mit einem geringeren Anteil an standortheimischen Baumarten direkt dem Prozess- schutz überlassen werden.) Sukzessionsflächen aus standort- heimischen Pionier- und Zwischenbaumarten, sofern keine wertgebenden Offenlandbiotope beeinträchtigt werden.	Natürliche Entwicklung ohne weitere Maßnahmen außer zur Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.
DBU-Natur- erbeflächen	N – Natürliche Wald- entwicklung (ohne weitere Eingriffe)	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungs- grad (BG) $\leq 0,6$. (Im Rah- men des NEP können auch jüngere Kiefernbestände, die keine weitere Möglich- keit zur Entwicklungssteu- erung bieten und zugleich eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen, der Kategorie N zugeordnet werden.)	Alle Bestände, die zu mind. 90 % aus standortheimischen Baumar- ten im Hauptbestand bestehen. (Im Einzelfall können auch Be- stände mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten direkt aus der Nutzung entlassen werden.)	Ohne weitere Entwicklungsmaß- nahmen außer Verkehrssicherung und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	N – Natürliche Entwicklung	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) < 0,6. (Falls keine Entwicklungssteuerung notwendig ist, können auch jüngere Kiefernbestände in den Prozessschutz übergehen.)	Alle Bestände, die bereits weitgehend den standortheimischen Waldgesellschaften entsprechen oder aus anderen Gründen (z.B. besondere Strukturvielfalt, Zielbaumarten im Unterstand flächig etabliert/gesichert, Flächen der Bergbaufolgelandschaft mit Bretungsverbot) in den Prozessschutz entlassen werden können.	Prozessschutz erfolgt unverzüglich. Keine Maßnahmen.
Naturerbe- flächen Bund	Ek – Entwicklungs- maßnahmen kurzfristig	innerhalb von max. 10 Jahren	Kiefern(misch)bestände mit einem Alter zwischen 91 und 100 Jahren. Kiefern(misch)bestände ≤ 100 Jahre, die auf mind. 50 % der Fläche eine gesicherte und entwicklungsfähige Verjüngung bzw. Unterstand von standortheimischen Laubbaumarten aufweisen.	Mischbestände mit einem Anteil von 50 - 79 % standortheimischer Laubbaumarten im Hauptbestand	Entnahme standortfremder Baumarten Freistellen und Förderung standortheimischer Laubbaumarten sowie deren Verjüngung Förderung der Strukturvielfalt

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
DBU-Natur- erbeflächen	ÜK – Überführung kurzfristig (begrenzte Eingriffe zur Entwick- lungssteuerung notwendig)	innerhalb von bis zu 20 Jahren	alle Bestände ab 81 Jahre	standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandes- schichten ≥ 70 %	Kiefernbestände: BG wird langfris- tig bis zum Alter 100 Jahre auf ≤ 0,6 gebracht. Sonstige Bestände: nicht stand- ortheimische Baumarten werden bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzes- sive entnommen. Alle Bestände: Der Waldzustand erfordert bis zum Überlassen in eine natürliche Entwicklung be- grenzte Eingriffe in einem Zeit- raum von bis zu 20 Jahren.
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜK – Überführung kurzfristig	innerhalb von bis zu 20 Jahren	Reinbestände von nicht standortheimischen Baumarten mit gesicher- tem Unter- oder Zwischen- stand, der sich aus Baum- arten der pnV zusammen- setzt.	Mischwald mit vorherrschend standortheimischen Baumarten, Anteil nicht standortheimischer Baumarten > 10% Reinbestände von nicht standort- heimischen Baumarten mit gesi- chertem Unter- oder Zwischen- stand, der sich aus Baumarten der pnV zusammensetzt.	Die Grundfläche nicht standort- heimischer Baumarten ist, soweit möglich, auf den orientierenden Anteil von 10 % abzusenken. Generell wird jegliche Baumart der standortheimischen Wald- gesellschaft (einschließlich ihrer Pionierbaumarten) gefördert.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Naturerbe- flächen Bund	Em – Entwicklungs- maßnahmen mittel- fristig	innerhalb von max. 30 Jahren	strukturarme Kiefernbe- stände ≤ 90 Jahre	Sonstige Misch- und Reinbe- stände mit einem Anteil < 50 % standortheimischer Laubbaumar- ten im Hauptbestand. Bestände, in denen eine aktive Einbringung standortheimischer Laubbaumarten vorgesehen ist (Entwicklung von Initialen, A&E- Maßnahmen, etc.).	Entnahme standortfremder Baumarten Förderung der Naturverjüngung bzw. Einbringung standorthei- mischer Baumarten Etablierung und Förderung der Strukturvielfalt
DBU-Natur- erbeflächen	ÜL – Überführung langfristig (langfristige Entwick- lungssteuerung not- wendig)	(über 20 Jahre hinaus), langfris- tige Entwick- lungssteuerung notwendig	alle Bestände bis 80 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flä- chenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandes- schichten < 70 %.	Kiefernbestände: BG wird langfris- tig bis zum Alter 100 Jahre auf ≤ 0,6 gebracht. Sonstige Bestände: nicht stand- ortheimische Baumarten werden langfristig bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnom- men. Langfristige Entwicklungssteue- rung bis zur Entlassung in die natürliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜM – Überführung mittelfristig	Entwicklungs- steuerung innerhalb von 40 Jahren	Reinbestände (z.B. Fichtenwälder auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften oder Kiefernreinbestände) – keine oder nur sehr geringe Beimischung standortheimischer Baumarten im Zwischen- und Unterstand und in der Verjüngung.	Mischwälder z.B. mit vorherrschender Fichte, Lärche, Douglasie und Kiefer mit geringen Anteilen von Baumarten standortheimischer Waldgesellschaft (z.B. Buche, Eiche, Linde, Esche, Bergahorn) einschließlich ihrer zugehörigen Pionierbaumarten (z.B. Birke, Salweide, Aspe).	(Sukzessive) Entnahme nicht standortheimischer Baumarten, Förderung der Baumarten der standortheimischen Waldgesellschaft. Zur Beschleunigung der Entwicklung oder bei fehlender Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten sind im Einzelfall Pflanzung oder Saat von Zielbaumarten möglich.
Naturerbe- flächen Bund	S – Sonderbewirtschaftung mit dauerhafter Pflege	dauerhaft	entfällt	dauerhaft pflegebedürftige Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie Bestände mit traditionellen Bewirtschaftungsformen (z.B. Nieder-, Mittel- oder Hutewälder) dauerhaft pflegebedürftige Waldaußenränder	Verbesserung bzw. Sicherung des Erhaltungszustandes Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt Förderung der Baum- und Strauchartenvielfalt
DBU-Natur- erbeflächen	S – Sonderbewirtschaftung (dauerhafte Entwicklungssteuerung nötig)	dauerhaft	entfällt	Bestände mit besonderer Bewirtschaftung wie z. B. Waldweide, Nieder- und Mittelwälder	Dauerhafte Entwicklungssteuerung erforderlich, diese wird individuell in den NEP konkretisiert.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	D – Dauerhafte Pflege	unbegrenzt	entfällt	Flächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nicht in den Prozessschutz übergehen können z.B. Waldweide, Nieder- oder Mittelwälder sowie auf Dauer pflegebedürftige Eichenwälder, die als FFH-LRT gemeldet wurden.	Individuelle Regelung im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung

Quellen:

- DBU Naturerbe GmbH & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst (2014): Naturnahe Waldentwicklung auf DBU-Naturerbeflächen. Grundsätze zur Entwicklungssteuerung1 (Stand: 01.12.2014).
- Bundesamt für Naturschutz & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst (2017): Naturwaldentwicklung im Nationalen Naturerbe. Waldentwicklungskonzept für die Naturerbeflächen des Bundes.
- Staatsbetrieb Sachsenforst (2016): Waldentwicklungskategorien für Naturerbeflächen im Staatsbetrieb Sachsenforst. Internes Arbeitspapier, unveröffentlicht.